

der Gesichtswendung gegen Mecca ist seitdem jedem Moslim Geseß. Dieses Geseß ist dem Judenthume entlehnt, in welchem Salomon der Urheber des frommen Gebrauches der Gesichtswendung der Betenden gegen Jerusalem ist (8 Kön. 8, 48. 2 Par. 6, 34; vgl. Dan. 6, 10. Ez. 8, 10. 17) und in welchem jeder Fromme diesen Gebrauch (מִפְּנֵי יְרוּשָׁלַיִם) noch beobachtet, obwohl derselbe nicht Geseß ist (Saker chasidim f. 6 b, ed. Prof. 1724). In der mohammedanischen Traditionensammlung von Roslüm (l. o. f. 83, b) versichert Ibn Njib, er habe mit Mohammed 14 Monate lang beim Gebete die Gesichtswendung gegen Jerusalem beobachtet, bis durch göttliche Offenbarung die Kibla nach der Kaaba gewendet wurde. Die Sorge für die Instandhaltung oder Ausschmückung der Kaaba ist ein Vorrecht oder eine Ehrenpflicht des Kalifats von Constantinopel; namentlich erneuert dieser alljährlich die schwarzen, mit goldenen Koranprüden besetzten Teppiche, welche die Wände bedecken. Als besondere Stierde des Heiligthums gelten die Tauben und andere Vögel, welche hier ein sicheres Asyl finden (f. de Saoy, Chrostom. arabe III, fac. 1800, 76).

[v. Danenberg.]

Rabafilas, zwei Metropolitane von Thessalonich. 1. Nikus folgte zu Thessalonich auf den berühmten Kirchenvater Gregor Palamas, starb aber noch vor Nikollus eines Autes. Er war Anhänger der streng orthodoxen Partei unter den Griechen und bekämpfte die Aetener, vor Allem den päpstlichen Primat, in mehreren Streitschriften. Letztere sind mit viel Geist und Scharfsinn geschrieben und wurden daher von den Gegnern des Papstthums sehr hochgehalten. In neuestens sogar in's Russische übersezt. In der Schrift *Ἐπί τῆς τοῦ Πάπᾶς ἰσχυρίας* (De primatu Papae) sucht er ganz im Geiste der späteren Gallikaner und Febronianer darzustellen, daß der Papst nur einen primatus honoris, aber keinerlei Jurisdiction über die anderen Bischöfe habe, daß er an die Canones gebunden sei u. s. w. Im gleichen Geist ist auch das Buch *De causa dissidii eccl. lat. et graec.* geschrieben, worin alle Schuld am Schisma auf den Papst abgeladen wird, weil er die Differenzpunkte nicht einem allgemeinen Concil zur Entscheidung vorlegen, sondern als oberster Lehrer selbst entscheiden wolle, während alle Anderen als folgliche Schüler diesem Urtheil sich fügen sollten. Außer den genannten Schriften werden Nikus in verschiedenen Handschriften noch Tractate über das Festfeuer und den Ausgang des heiligen Geistes zugeschrieben, allein seine Werke werden nicht selten mit denen seines Neffen Nicolaus verwechselt. Die beiden erstgenannten Schriften erschienen zuerst in Vondon griechisch ohne Jahreszahl, dann zu Basel 1544 und 1559; zu Frankfurt 1555 mit der lateinischen Uebersetzung von Flacius Illyricus; zu Lyon 1595 und zu Danau 1608.

2. Nicolaus, ein Schwestersohn des Genannten, folgte seinem Oheim auf dem erzbischöf-

lichen Stuhl zu Thessalonich und starb daselbst im Mai 1371. Ueber seine Geburt und Jugendzeit ist nichts überliefert. Zum ersten Male wird er als Scellarius (scr. Du Cange s. v. *scellarius*) in Constantinopel erwähnt, in welcher Stellung er eine scharfe Straßstraße gegen die Wucherer hielt. Der Patriarch Johannes verwendete ihn zu politischen Missionen an den Thronpräsidenten Johannes Kantacuzenus, den er zum Verzicht auf seine Ansprüche vermögen sollte. Nicolaus stand somit Anfangs auf Seite der Paläologen; 1347 aber, als Kantacuzenus siegreich in Constantinopel einzog, begab er sich in's Lager des Siegers. Nicephorus Gregoras macht ihm deshalb den Vorwurf, er habe aus Ruhmsucht denselben geistlichen und weltlichen Großen gebient, welche er früher gemieden, und habe sich dienstwillig mit Geschäften aller Art überladen lassen. Wie sein Oheim war auch Nicolaus heftiger Gegner der Lateiner. Er bekämpfte sie in verschiedenen Schriften nicht ohne Animosität. In dem berühmten Hesyphastienstreit (s. d. Art. Hesyphastien) stand er wie sein Oheim Kantacuzenus auf Seite der Athosmönche gegen Barlaam, Anadymus Nicephorus und Gregoras. Auch er war Vertheidiger des unerschaffenen göttlichen Lichtes, das er vom göttlichen Wesen unterscheiden wissen wollte. Uebrigens war bei ihm diese Unterscheidung keineswegs eine rein mechanische und phantastische, wie bei den Athosmönchen; vielmehr schritt er auf Grund derselben zu einer tiefem Begründung und genauern Erklärung dogmatischer und mystischer Fragen, wodurch er eine bevorzugte Stellung in der griechischen Mystik einnimmt. Derselbe trennt von der absolut transcendenten, unnahbaren Wesenheit Gottes (*οὐσία*) die ungeschaffenen göttlichen Wirkungen, Kräfte und Gnaden (*ἐνέργειαι*). Diese letzteren seien es, wodurch der Mensch dem Ungeschaffenen genähert, vergöttlicht werde; in ihnen liege somit gewissermaßen ein Medium der Göttlichkeit, eine mittlere Region zwischen dem Absoluten und der menschlichen Natur. In diese Sphäre werden daher von Rabafilas die Mysterien, die Sacramente verlegt, durch welche der Empfangende Antheil erhalte am Göttlichen, an der Gottheit, ohne daß diese zu uns herabgezogen werde. Auf Grund dieser durch die Sacramente vermittelten Mittheilung des Göttlichen an den Menschen wird dann die Stellung des letztern als freiwillenden Individuums, mit anderen Worten, die Stellung des menschlichen Willens im Heilswerk genauer erörtert. Angefangen von dem sich mehr nur passiv, d. h. nicht widerstrebend verhaltenden menschlichen Willen im allerersten Anfang des Heilswerkes wird dessen Thätigkeit, bezw. Mitwirkung durch alle Stufen des Tugendlebens hindurch verfolgt, des Lebens nach Christus (*κατὰ Χριστόν*) und des Lebens in Christus (*ἐν Χριστῷ*), bis hinaus zur höchsten Stufe der Alles überwindenden Liebe. Diese ist nach Nicolaus das *ἐλπίον*, ein Geschöpf, welches der Bräutigam den ihm Gewählten in's Herz sent,